



Stadtverwaltung - Postfach 10 19 53 - 45466 Mülheim
an der Ruhr

An die Schülerinnen und Schüler des
Berufskolleg Lehnerstraße, Klasse
BGY18B (GK Mathematik)

(betrifft nur die Schülerinnen und Schüler, die am 04.05.
in der Schule (Raum B10) anwesend waren)

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Amt für Gesundheit und Hygiene

Gebäude: **Gesundheitsamt**
Eingang: **Heinrich-Melzer-Str. 3**
Auskunft: **Team Schule/KiTa**

E-Mail:
corona.schule.kita@muelheim-ruhr.de

Online:
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Datum: **08.05.2021**

Aktenzeichen:

Coronavirus SARS-CoV-2 Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung

Sehr geehrte Schülerinnen, sehr geehrte Schüler,

in Ihrer Klasse ist eine Person positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden. Durch die gemeinsame Teilnahme am Unterricht sind Sie nun Kontaktperson. Somit gilt für Sie eine Quarantäne von 14 Tagen (04.05.-17.05.2021). Der letzte Kontakt zur positiv getesteten Person fand am 04.05.2021 statt.

Aufgrund der aktuell zu beobachtenden Zunahme von Virusmutationen, ist es besonders wichtig die Infektionsketten in Gemeinschaftseinrichtungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Um dieses Ziel zu erreichen, möchten wir Ihnen anbieten, sich am **10.05.2021** in der Zeit von **14:30 bis 15:00 Uhr** testen zu lassen. Der Test ist für Sie unentgeltlich und bedarf keiner Überweisung durch Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt. Das Testangebot gilt nur für Sie und nicht für weitere Familienangehörige. Mit einem negativen Testergebnis können Sie wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Wir empfehlen Ihnen sich für den Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt auf COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten) zu beobachten. Beim Auftreten von Symptomen sollte eine weitere Abklärung bzw. Testung nach Rücksprache mit der Hausärztin / dem Hausarzt veranlasst werden.

Darüber hinaus wird eine Reduzierung von Sozialkontakten außerhalb des Haushaltes empfohlen.

Sie erhalten in den nächsten Tagen ein personalisiertes Schreiben mit der offiziellen Anordnung der Quarantäne. Dieses Schreiben können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass die Quarantäne nur Sie gilt. Weitere Familienangehörige sind nicht in Quarantäne. Schulen und Kitas dürfen von Geschwisterkindern besucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

(Dr. Pisani)